

Heimatverein Vollersroda e.V.

Dorfstraße 28

99438 Vollersroda

Heimatverein.Vollersroda@gmx.de



## Infektionsschutzkonzept Erntefest Vollersroda 2021

### Angaben zur geplanten Veranstaltung

- Veranstalter: Heimatverein Vollersroda  
Dorfstraße 28, 99438 Vollersroda  
Heimatverein.Vollersroda@gmx.de
- vertreten durch: Matthias Wolf                      Barbara Diesmann  
Vorstandsvorsitzender des                      stellv. Vorstandsvorsitzende des  
Heimatverein Vollersroda e.V.                      Heimatverein Vollersroda e.V.  
Tel: 0160 / 97 45 75 32                      Tel.: 0176 / 22 15 70 42
- Veranstaltungsdatum: 02.10.2021
- Veranstaltungsort: Freifläche vor der ehemaligen Sportgaststätte mit Kegelbahn  
Dorfstraße 44, 99438 Vollersroda
- Veranstaltungsfläche: Festpavillons (1 Stk ca. 5 x 8 m und 2 Stk je ca. 4 x 10 m, **mindestens zweiseitig geöffnet**) und angrenzende Wiesenfläche
- Geplanter Ablauf: 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Joachim Neubert (Kirchgemeindeverband Buchfahrt-Legefild)  
  
Es liegt ein gesondertes Hygieneschutzkonzept des Kirchenkreises Weimar vor. Dieses ist als Anlage beigefügt und bezieht sich auf den Gottesdienst.  
  
ab ca. 14:45 Uhr Kaffee und Kuchen mit Hintergrundmusik  
  
anschließend Gespräche und Kinderanimation (Spiele, Basteln, Hüpfburg)  
  
ab ca. 17:30 Uhr Abendessen mit Hintergrundmusik  
  
anschließend Gespräche bei Hintergrundmusik  
  
Veranstaltungsende ca. 24:00 Uhr
- Geplanter Umfang: Getränke- und Essenausschank in Einwegbehältnissen  
Einhaltung der Infektionsschutzregeln in allen Situationen (besondere Hygiene, Mindestabstand, Mund-Nase-Bedeckung)  
  
Lenkungsrichtungen, Hinweisschilder und Ordnungskräfte zu Sicherung der Durchsetzung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln
- erwartete / eingeplante Gästezahl:  
  
Es werden zeitgleich zwischen 100 bis maximal 200 und über die gesamte Veranstaltung bis maximal 250 Gäste erwartet. Die Veranstaltung wird per Wurfzettel und Aushängen in Vollersroda und den umliegenden Dörfern beworben. Es ist eine Information im nichtöffentlichen Teil des Amtsblattes der Vgem Mellingen mit Erscheinungsdatum 01.10.2021 veranlasst. Der Personenkreis beschränkt sich aller Voraussicht nach auf Einwohner von Vollersroda und Nachbarorte sowie deren Verwandte und Freunde (eingeschränkter Kontaktkreis)



## Infektionsschutzkonzept Erntefest Vollersroda 2021

Im Rahmen der Veranstaltungen werden folgende Vorkehrungen getroffen:

1. Verantwortliche Personen der Veranstaltung sind Matthias Wolf (Vorstandsvorsitz Heimatverein Vollersroda e.V.) und Barbara Diesmann (stellv. Vorstandsvorsitz Heimatverein Vollersroda e.V.). Sie sind persönlich allen ehrenamtlich Tätigen und Helfern bekannt. Sollte der Infektionsschutz der Veranstaltung gefährdet sein, können die Verantwortlichen entsprechende Personen von der Veranstaltung abweisen und auch die gesamte Veranstaltung abbrechen. Zur Unterstützung werden Ordnungskräfte eingeteilt.
2. Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Covid-19 Erkrankung wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Ebenso werden Personen mit einem nachgewiesenen Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage oder einem Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage von der Veranstaltung ausgeschlossen. Darauf wird explizit durch Aushänge am Zutrittspunkt hingewiesen und bei Bedarf wird zusätzlich belehrt. Können Zweifel nicht eindeutig ausgeräumt werden, werden betroffene Personen abgewiesen.
3. Es sind die allgemeinen Infektionsschutzregeln einzuhalten:
  - Insbesondere ein Mindestabstand von 1,50 m
  - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
  - Hygieneregeln
4. Besondere Hinweise zum Veranstaltungsort und zum Zugang:

Es handelt sich um eine Freifläche, die mittels Festpavillons (mit ca. 120 m<sup>2</sup>) überdacht ist. Die Festpavillons sind mindestens zweiseitig geöffnet um eine dauerhafte Durchlüftung sicher zu stellen. Es werden unter der Überdachung ca. 12 Sitzgruppen aus Bierzeltgarnituren (max. 10 Personen pro Tisch, lichter Abstand zwischen den Sitzplätzen beträgt mind. 1,50m) geschaffen. Hinweise zur max. Personenzahl und den allg. Infektionsschutzregeln werden angebracht.

Weiterhin grenzt mehr als 1000 m<sup>2</sup> nicht überdachte Freifläche (Schotterplatz und Wiese) an. Es werden witterungsabhängig weitere Sitz- und Stehtische unter Wahrung des Mindestabstandes für ca. 80 Personen eingerichtet. Hinweisschilder zu den Infektionsschutzregeln werden gut sichtbar angebracht.

Das Veranstaltungsgelände wird mit Bauzaumelementen abgezaunt. Der Zutritt ist nur über einen kontrollierten Eingang möglich. Zur Personenzahlkontrolle werden max. 200 Einlassmarken ausgegeben. Diese sind beim Verlassen des Geländes wieder abzugeben, werden desinfiziert und können erneut vergeben werden.
5. Der Ausschank von Speisen und Getränken findet ausschließlich in Selbstbedienung und mittels Einwegbehältnissen statt. Die Ausgabestellen sind außerhalb des überdachten Aufenthalts-Bereiches unter gesonderten Pavillons (3 x 3 m, mind. zweiseitig offen) untergebracht. Zu- und Abgang sind getrennt und mit Abstandsmarkierungen versehen. Ausgabe und Kassiervorgang erfolgen getrennt voneinander, Geldübergabe erfolgt über eine Schale o.ä. zur Vermeidung von direkten Berührungen zwischen Gast und Bediener. Im Ausgabe- und Kassierbereich sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen und es sind zwischen Kunden- und Bedienpersonal (durchsichtige) Trennwände angebracht sind.



6. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:  
Ausreichende Durchlüftung durch dauerhaft zweiseitige Öffnung der Überdachung (Festpavillons).
7. Maßnahmen zur weitestgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes:
  - Abstandsmarkierungen in den Zuwegungen (Zu- und Abgang, Weg zwischen Getränke- / Essensverkauf, Weg zu und von Sanitäreinrichtung)
  - Abstandshilfen an Sitz- und Stehgelegenheiten
  - Hinweisschilder mit Abstands- und Infektionsschutzgrundsätzen an allen relevanten Punkten (Zu- / Abgang, Verkaufsbereiche, Sanitäreinrichtung) und in den Aufenthaltsbereichen von jedem Punkt erkennbar.
8. Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs:  
Zielgruppe der Veranstaltung sind vorrangig die Einwohner bzw. ehemalige Einwohner unseres Dorfes sowie Verwandte oder Freunde.  
Der Zugang erfolgt über den Einlass. Es sind maximal 200 Gäste zeitgleich zugelassen. Zur Personenzahlkontrolle werden max. 200 Einlassmarken ausgegeben. Diese sind beim Verlassen des Geländes wieder abzugeben, werden desinfiziert und können erneut vergeben werden.  
Es erfolgt eine Gästeregistrierung per LUCA-App oder in Schriftform mit Name und Kontaktangabe.
9. Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln:
  - Einweisung und Belehrung aller Vereinsmitglieder und Helfer
  - Nach Toilettenbenutzung/Naseputzen/Essen etc. – Hände waschen und desinfizieren entsprechend der Infektionsschutzregeln
  - Bedienpersonal hat fest zugewiesene Aufgaben und Plätze und trägt bei Bedarf Einmalhandschuhe bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske
  - Im Verkaufsbereich sind (durchsichtige) Trennwände angebracht oder es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
  - Vermeidung direkten Handkontakts: Geldübergabe mittels Schale o.ä., Übergabe Gegenstände erfolgt ohne Handkontakt!
  - Schilder mit Hinweissymbolen zu den grundlegenden Infektionsschutzregeln
  - Infektionsschutzaushänge/Händehygiene – an jedem Waschbereich (Verkaufsbereich, Toiletten)
  - Weitere Möglichkeit zur Händedesinfektion am Einlass und jedem Ausgabebereich
  - Flächendesinfektion von Tischen und Kontaktflächen zwischen jedem Wechsel der Gäste sowie vor und nach der Veranstaltung
  - Regelmäßige Flächendesinfektion (min. alle 30 Minuten) in den Verkaufs- / Übergabebereichen
  - Hüpfburg zeitlich begrenzt von 14:30 bis 19:00 Uhr und für max. 5 Kinder zeitgleich, beaufsichtigt durch Ordnungskraft und regelmäßige Reinigung (nach Bedarf)
10. Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach §5 des Arbeitsschutzgesetzes, soweit Beschäftigte betroffen sind: Trifft nur eingeschränkt zu. Es handelt sich um freiwillige Helfer im Ausschank und Eingangsbereich. Es erfolgte keine Lohnzahlung. Im Ausschankbereich werden zur Trennung von Gästen (durchsichtige) Trennwände aufgestellt oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zur Pflicht. Im Ein- und Ausgangsbereich wird ein



entsprechender Abstand durch entsprechende Leiteinrichtungen gewährleistet. Es wird eine Mund-Nase-Bedeckung bei Bewegung im freien Raum getragen.

11. Gesteuerter Zu- und Abgang, Kontrolle und Dokumentation der Teilnehmerzahl, Erfassung Kontaktdaten
12. Teilnahme bevorzugt an Sitzplätzen. Tragen von Mund- Nase-Bedeckung im freien Raum der Überdachung. Unter freiem Himmel ist keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich, außer in den direkten Zu- und Abgängen (Ein- / Ausgang, Verkauf, Sanitäreinrichtungen), sofern der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.

#### **Besondere Maßnahmen:**

- Desinfektionsmittel im Eingangs- und Verkaufsbereich, sowie Toiletten,
- Belehrung der Vereinsmitglieder und Helfer durch die verantwortlichen Personen
- Es wird jedem Helfer ein kostenfreier Antigen-Schnelltest als Selbsttest angeboten
- Es werden ausreichend qualifizierte Gesichtsmasken vorgehalten und bei Bedarf ausgereicht
- Erfassung von Kontaktdaten per LUCA-App oder schriftlich mit:
  1. Name und Vorname
  2. Wohnanschrift und Telefonnummer
  3. Tischnummer
  4. Beginn und Ende der Anwesenheit

Der Verein hat die Kontaktdaten

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
  2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere durch andere Gäste,
  3. für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
  4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten
- Beschränkung der Tischbesetzung:
    1. Maximal 10 Personen
    2. Mindestabstand zwischen verschiedenen Sitzgruppen 1,5 m
  - Bekanntgabe des Infektionsschutzkonzeptes über Aushänge während und vor der Veranstaltung bzw. Veröffentlichung des Infektionsschutzkonzeptes über [www.vollersroda.de/aktuelles](http://www.vollersroda.de/aktuelles) im Vorfeld der Veranstaltung, Hinweis zu allgemeinen Infektionsschutzregeln und zum Infektionsschutzkonzept auf allen Flyern und Aushängen